



Medienmitteilung vom 8. Januar 2026

Keine Impfpflicht durch die Hintertür!

Die laufende Totalrevision des Gesundheitsgesetzes im Kanton St. Gallen und die gleichzeitige Teilrevision des Epidemiengesetzes auf Bundesebene markieren heikle gesundheitspolitische Wegscheiden: Impfpflichten und Impfobligatorien werden zunehmend als normales Steuerungsinstrument des Staates etabliert. Dies führt zu erheblichen Risiken für Grundrechte, demokratische Kontrolle und individuelle Selbstbestimmung. Das Aktionsbündnis freie Schweiz lehnt diese gefährlichen Entwicklungen entschieden ab und fordert stattdessen eine Rückbesinnung auf Verhältnismässigkeit, Grundrechte und eine evidenzbasierte Gesetzgebung.

Der Kanton St. Gallen will mit der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes nach eigenen Angaben die Gesundheitsvorsorge stärken, die Regelungen der Langzeitpflege zusammenführen, innovative Versorgungsmodelle und Digital-Health-Ansätze fördern, Patientenrechte umfassend verankern und das Bewilligungswesen neu strukturieren. Unbestritten ist, dass einzelne Bereiche einer Aktualisierung bedürfen. Problematisch wird die Revision jedoch dort, wo sie staatliche Eingriffsmöglichkeiten in die körperliche Integrität nicht nur technisch umsetzt, sondern politisch verstetigt und rechtlich absichert.

Impfpflicht im neuen St. Galler Gesundheitsgesetz

Von zentraler Bedeutung ist in dieser Hinsicht Art. 18 des Entwurfs zum Gesundheitsgesetz. Dieser ermächtigt die Regierung, im Rahmen von Art. 22 des eidgenössischen Epidemiengesetzes (EpG) Impfungen für obligatorisch zu erklären. Formell handelt es sich gemäss Botschaft um eine

Ausführungsbestimmung zum Bundesrecht. Materiell und politisch ist diese Norm jedoch problematisch: Erstmals wird im kantonalen Recht explizit von «Impfpflicht» gesprochen.

Dabei gilt es zu beachten: Impfpflichten und -obligatorien sind keine rein medizinischen Massnahmen. Sie sind immer abhängig von politischen Bewertungen, gesellschaftlichen Stimmungen und dominierenden Narrativen.

Die Corona-Zeit hat eindrücklich gezeigt, wie rasch sich solche Narrative verändern können und wie stark sie Entscheidungsprozesse beeinflussen. Was heute als Ausnahme dargestellt wird, kann morgen zur «neuen Normalität» erklärt werden. Eine gesetzlich verankerte Impfpflicht schafft daher ein Machtmittel, das je nach politischer Haltung unterschiedlich eingesetzt werden kann.

Busse bis 20 000 Franken

Doch damit nicht genug. Mit der geplanten Revision des Gesundheitsgesetzes überschreitet der Kanton St. Gallen eine weitere rote Linie: Er verknüpft die Impfpflicht mit gravierenden Sanktionen. Unter dem Titel «Strafbestimmungen» wird festgehalten, dass mit Busse bis 20'000 Franken bestraft wird, wer sich trotz Impfpflicht nicht impfen lässt. Damit wird ein strafbewehrtes Zwangsmittel geschaffen. Die Impfpflicht wird zum faktischen Impfzwang. Eine Entscheidung unter Strafandrohung ist keine freie Entscheidung.

Art. 22 Epidemiengesetz mit erheblichem Ermessensspielraum

Art. 22 EpG ist seit Jahren geltendes Recht und war auch während der Corona-Zeit in Kraft. In den Entwürfen zur Teilrevision des Epidemiengesetzes von November 2023 und August 2025 sind keine Änderungen an dieser Bestimmung vorgesehen.

Nach Art. 22 EpG können Kantone Impfungen unter bestimmten Voraussetzungen für obligatorisch erklären. Es muss eine erhebliche Gefahr vorliegen und das Obligatorium darf sich nur auf bestimmte Personen oder klar definierte Personengruppen beziehen, etwa gefährdete Personen oder besonders exponierte Berufsgruppen. In der besonderen Lage kann auch der Bundesrat ein Impfobligatorium anordnen.

Gefährlich ist der grosse Ermessensspielraum bei der Anwendung dieser Norm. Begriffe wie «erhebliche Gefahr», «besonders exponierte Personen»

oder «besondere Lage» sind offen und interpretationsbedürftig. In politisch oder medial aufgeheizten Situationen kann dieser Spielraum schnell zu Lasten der individuellen Freiheit ausgelegt werden.

Teilrevision Epidemiengesetz: Druck statt Entscheidungsfreiheit

Die laufende Teilrevision des Epidemiengesetzes schafft nun ein System, in dem Impfungen zur dauerhaften Staatsaufgabe ausgebaut werden.

Vorgesehen sind unter anderem:

- eine stetige Erweiterung des nationalen Impfplans;
- die Verpflichtung von Ärzten, Apothekern sowie weiteren Gesundheitsfachpersonen und Institutionen aus dem Gesundheitswesen zur Umsetzung dieses Impfplans;
- eine systematische Ausweitung von Impfangeboten in Schulen, Apotheken und Betrieben;
- der Aufbau eines nationalen Durchimpfungsmonitorings durch das Bundesamt für Gesundheit.

Solche Strukturen beschneiden freie Entscheidungen. Die Impfpflicht wird nicht mehr als Ausnahme, sondern als folgerichtige Konsequenz dargestellt. Und genau dieser Paradigmenwechsel ist aus grundrechtlicher Sicht besonders problematisch.

Fehlende Aufarbeitung und ihre Folgen

Die aktuellen Gesetzesrevisionen zeigen, dass gesundheitspolitische Annahmen aus der Corona-Ära zunehmend in dauerhaftes Recht überführt werden. Dabei wurden zentrale Massnahmen aus dieser Zeit nie umfassend überprüft. Eine systematische kritische Aufarbeitung hat bislang nicht stattgefunden.

Ohne eine solche Aufarbeitung besteht die Gefahr, dass wissenschaftlich umstrittene oder widerlegte Prämissen in die anstehenden Revisionen der kantonalen Gesundheitsgesetze und des Epidemiengesetzes einfließen. Die Impfpflicht ist ein besorgniserregendes Beispiel dafür.

Forderungen von ABF Schweiz

ABF Schweiz lehnt Impfpflichten und -obligatorien entschieden ab. Gesundheitspolitik darf nicht über Zwang, Druck und Sanktionen gesteuert

werden, sondern muss auf informierter Zustimmung, Eigenverantwortung und wissenschaftlicher Offenheit beruhen.

ABF Schweiz fordert deshalb:

- keine Teilrevision des Epidemiengesetzes ohne vorgängige Aufarbeitung der Corona-Zeit;
- keine Impfpflichten und -obligatorien als staatliches Steuerungsinstrument;
- keine sanktionsbewehrten Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit;
- stattdessen eine Rückbesinnung auf Verhältnismässigkeit, Grundrechte und evidenzbasierte Gesetzgebung.

Weiterführende Informationen

- [Petition ABF Schweiz «Keine Teilrevision des Epidemengesetz ohne Aufarbeitung»](#)
 - [Webseite ABF Schweiz: Hintergrundwissen zur Revision EpG und zu Covid-19](#)
-